

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 163/2019-2024	Datum: 29.07.2020	Zeichen: BMin
--	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	13.08.2020	7	8/8/5/8	/	0/0/3/0
Hauptausschuss	13.08.2020	8	24		/

<p><i>geänderter Beschluss text, siehe Niederschrift</i></p> <p>beschlossen am: <u>13. AUG. 2020</u></p>	<p style="text-align: center;"><i>14.08.2020</i></p> <p style="text-align: center;">Datum, Unterschrift, Siegel</p>
--	---



Betreff:
Raumbedarf der Grundschule "J. Gutenberg" im Objekt der ehemaligen Harnisch-Schule, Str. der Deutschen Einheit 66

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt für die Nutzung des Schulobjektes der ehemaligen Harnisch-Schule folgenden Raumbedarf.

- 1) Die Raumplanung gemäß Anlage 1 wird bestätigt.
- 2) Das 3. Obergeschoss wird nicht genutzt.
- 3) Die zusätzliche Nutzung des Innenhofes für die Erweiterung der Mensa/Aula wird nicht bestätigt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin Jugend/Kultur/Sport/Soziales	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Schule/Kita/Hort	
<i>Cassuhn</i> M. Cassuhn	<i>E. Tholotowsky</i> E. Tholotowsky	<i>I. Rakowski</i> I. Rakowski	

Sachdarstellung:

Die Raumplanung des Schulträgers ist die Voraussetzung, um mit den konkreten Planungen gemäß HOAI für den Umbau des Gebäudes zu beginnen. Bisher lagen nur Kostenschätzungen vor. Diese Aufgabe liegt beim Landkreis Börde. Die Stadt als Schulträger hat dazu eine Abstimmung mit der Schulleiterin und dem schulfachlichen Referenten beim Landesschulamt vorgenommen. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt. Im Ergebnis der Prüfung der Vorschläge und Hinweise hat die Verwaltung diese Beschlussvorlage erstellt. Zu den Beschlüssen Nr. 1 bis 3 werden folgende Erläuterungen gegeben.

Zu 1. Den Vorschlägen der Schulleitung wird gefolgt. Ausnahme ist der geplante Erzieheraum im Erdgeschoss. Dieser soll nicht wie vorgeschlagen als 1. Hilfe-Raum genutzt werden. Die räumliche Nähe zu den Horträumen ist aus Gründen der Aufsicht und Arbeitsorganisation erforderlich. Der 1. Hilfe-Raum verbleibt, wie geplant, im 1. Obergeschoss. Eine Nutzung dieses Raumes zur Unterbringung der Praktikanten ist nicht erforderlich, da im 1. und 2. Obergeschoss jeweils zwei Räume für die Schulsozialarbeiter, die pädagogischen Mitarbeiter und die Praktikanten zur Verfügung stehen (4x20 m²).

Zu 2. In der Information zur Schulsituation für den Stadtrat am 02.07.2020 wurde bereits eine Begründung gegeben, warum die Verwaltung die Nutzung des 3. Obergeschosses ablehnt. An diesen Fakten hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

zu 3. In der Information für den Stadtrat am 02.07.2020 wurde auch auf das Problem Aula/Mensa eingegangen. Die Prüfungen durch das Architekturbüro Kirchner & Przyborowski hat die Kostenschätzung des Landkreises bestätigt und diese liegt bei 512.500 EUR. Für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Grundschule ist gemäß schulfachlicher Stellungnahme vom 09.05.2020 eine Größe von 330 m² für die Mensa/Aula geeignet. Die jetzigen Planungen ermöglichen die Nutzung einer Fläche von 270 m². Somit wären rechnerisch ca. 500.000 EUR für 50 m² auszugeben. Die Verwaltung hält dies nicht für erforderlich. Da die Mensa momentan aus 3 Räumen besteht, soll im Zuge der Planung die Anordnung der Flächen optimiert und eine multifunktionale Nutzung geprüft werden.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto:

Anlagen:

- Raumplanung
- Stellungnahme zur Abstimmung mit der Schulleiterin und dem Landesschulamt



vorläufiger Auszug aus der Niederschrift
der ordentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.08.2020

Öffentlicher Teil:

**TOP 8 Raumbedarf der Grundschule "J. Gutenberg" im Objekt der ehemaligen Har-
nisch Schule, Str. der Deutschen Einheit 66
163/2019-2024**

Zunächst stellen die Fraktionen SPD/LINKE/GRÜNE und KWG-WWP-FDP-FUWG nachfol-
gende Änderungsanträge.

**Änderungsantrag zur BV 163/2019-2024 der SPD/LINKE/GRÜNE
ÄA 018/2020**

Frau Wolff beantragt, dass der Beschlusstext des Punktes 3 folgendermaßen abgeändert
wird:

„Die zusätzliche Nutzung des Innenhofes für die Erweiterung der Mensa/Aula wird bestätigt.“

Das Wort **nicht** ist bei Punkt 3 demnach aus der Vorlage zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass der Punkt 3 der Beschlussvorlage 163/2019-2024 folgendermaßen abgeändert wird: „Die zusätzliche Nutzung des Innenhofes für die Erweiterung der Mensa/Aula wird bestätigt.“
Nein:	1	
Enthaltung:	5	

**Änderungsantrag zur BV 163/2019-2024 der KWG-WWP-FDP-FUWG
ÄA 019/2020**

Weiterhin beantragt Herr Steffens, dass der Beschlusstext um einen 4 Punkt erweitert wird,
dieser lautet:

Die Raumplanung gilt für einen Schultausch mit Eigentumsübertragung sowie auch für einen
Schultausch ohne Eigentumsübertragung.

Abstimmungsergebnis:

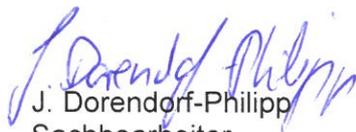
Ja:	24	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass der Beschlussvor- lage 163/2019-2024 noch ein Punkt 4 hinzugefügt wird, dieser lautet: Die Raumplanung gilt für einen Schultausch mit Eigentumsübertra- gung sowie auch für einen Schultausch ohne Eigentumsübertragung.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

Nachdem über die beiden Änderungsanträge einzeln abgestimmt wurde, lässt Herr Maspfuhl über die Vorlage im gesamten, unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungsanträge, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt für die Nutzung des Schulobjektes der ehemaligen Harnisch-Schule folgenden Raumbedarf. 1. Die Raumplanung gemäß Anlage 1 wird bestätigt. 2. Das 3. Obergeschoss wird nicht genutzt. 3. Die zusätzliche Nutzung des Innenhofes für die Erweiterung der Mensa/Aula wird bestätigt. 4. Die Raumplanung gilt für einen Schultausch mit Eigentumsübertragung sowie für einen Schultausch ohne Eigentumsübertragung.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

angefertigt


J. Dorendorf-Philipp
Sachbearbeiter

für die Richtigkeit


M. Cassuhn
Bürgermeisterin